



<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/2020/430-001</b>	
- öffentlich -	Datum: 26.08.2020	
Fachdienst Gremien und Recht	Ansprechpartner/in: Fiedler, Nina	
	Bearbeiter/in: Zarp-Menzel, Karen	
<b>Resolution Imland Klinik gmbH - Rückmeldung von Herrn Minister Dr. Garg</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.09.2020	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Kenntnisnahme

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

Entfällt.

**2. Sachverhalt:**

Der Sachverhalt ist der Anlage zu entnehmen.

**Relevanz für den Klimaschutz:**

Entfällt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Entfällt.

**Anlage/n:**

Schreiben von Herrn Minister Dr. Garg

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,  
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel  
Die Kreispräsidentin des Kreises Rendsburg-  
Eckernförde  
Frau Dr. Juliane Rumpf  
Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg

Minister

27. Juli 2020

### Resolution des Kreistages / Inland Klinik gGmbH

Sehr geehrte Frau Dr. Rumpf,

vielen Dank für die Übersendung der Resolution des Kreistages des Kreises Rendsburg-Eckernförde, verbunden mit der Bitte, dass diese in die zukünftigen Entscheidungen meines Ministeriums einfließt.

Das Thema der Investitionsförderung des Standortes Eckernförde der inland Kliniken beschäftigt uns bereits seit längerer Zeit und ich habe zuletzt im Sozialausschuss am 4. Juni 2020 ausführlich hierzu Stellung genommen.

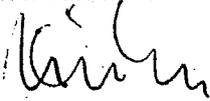
Nachdem sich im letzten Jahr immer deutlicher abgezeichnet hat, dass einerseits Strukturveränderungen in der Krankenhauslandschaft erforderlich sind und andererseits die für Krankenhausinvestitionen bis 2030 zur Verfügung stehenden Mittel bei Weitem nicht ausreichen werden, um alle in meinem Ministerium beantragten Maßnahmen zu fördern, wurde in der Beteiligtenrunde am 18.11.2019 ein Moratorium für die Investitionsplanung beschlossen. Hiervon ausgenommen waren nur Projekte, die bereits einen rechtskräftigen Förderbescheid oder eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn hatten.

Ziel war eine erneute Überprüfung aller Baumaßnahmen – also auch der Maßnahmen, die bereits in den Investitionsplan aufgenommen waren – anhand noch festzulegender Priorisierungskriterien. Diese Kriterien sollten im ersten Quartal 2020 gemeinsam mit den Planungsbeteiligten erarbeitet werden. Aufgrund der Corona-Pandemie war es den Planungsbeteiligten nicht möglich, im vorgesehenen Zeitraum zu tagen und die Kriterien zu entwickeln.

Da bei versorgungsnotwendigen Maßnahmen, die zeitnah umgesetzt werden müssen, eine weitere Verzögerung der Entscheidungen kaum noch zu rechtfertigen war, wurde am 26.05.2020 in der Sitzung der Krankenhausplanungsbeteiligten über die Neuaufstellung des Investitionsplans beraten. Unser Beschlussvorschlag umfasste 12 Maßnahmen, u.a. auch die beantragte Baumaßnahme in Eckernförde. KGSH und die KLV haben dem Beschlussvorschlag zugestimmt, nicht jedoch die Kostenträger. Daher habe ich Anfang Juni im Letztentscheid die Neuaufstellung des Investitionsplans beschlossen.

Die für die Baumaßnahme in Eckernförde beantragte Fördersumme beläuft sich auf 15,8 Mio. €. Nach cursorischer Prüfung vor Aufnahme in den Investitionsplan liegt das geschätzte Fördervolumen bei 10 Mio. €. Eine weitergehende Prüfung und in Folge die Festlegung der endgültigen Fördersumme ist erst möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen. Bei der Prüfung der Unterlagen wird immer auch der Versorgungsauftrag des Krankenhauses berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Heiner Garg

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>